

sten Schülers von Confucius: Meng-Tse, über Sittenlehre etc. — Auch diese Werke wurden mehrmals übersetzt, unter andern von Schott (1826) in's Deutsche, von Noel (1711) in's Lateinische, von Collic (1828) in's Englische, und von Pauthier (1841) in's Französische. Als eine Fortsetzung dieser vier Werke kann auch noch angesehen werden das Hino-King, ein Gespräch zwischen Confucius und seinem Schüler Tjeng-Tse über die Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern.

Den interessantesten und wichtigsten Theil der chinesischen Literatur bilden die geschichtlichen Werke. In dem Zeitraum vom 1. bis zum 16. Jahrhundert machten verschiedene Kaiser den Versuch, ein ausführliches Werk über die Geschichte und Geographie von China zu schaffen, die Unternehmung scheiterte aber jedesmal an unüberwindlichen Hindernissen; es wurden wohl einzelne Provinzen und Strecken des Landes ausführlich beschrieben, aber dabei hatte es sein Bewenden, bis es in dem Jahre 1707—17 dem Kaiser Kang-Hi glückte, eine vollständige Vermessung des Reiches vornehmen zu lassen. Auf Grund der hier gewonnenen Resultate ließ sich endlich das so lange ersehnte Werk beginnen, welches denn auch im Jahre 1744 beendet wurde und unter dem Titel Tai-tsing-i-tong-tschü 108 Bände umfaßt. Nach Veröffentlichung dieses Werkes ging man an die ausführliche Beschreibung der einzelnen Provinzen.

Unter der Regierung des Kaisers Wu-Ti (100 Jahre v. Chr.) wurde mit einer früheren Geschichte des chinesischen Reiches begonnen, welche unter der Regierung seines Nachfolgers She-Ma-Tschian beendet wurde und, bis in die älteste Zeit zurückgreifend und mit dem Jahre 122 v. Chr. abschließend, als eines der wichtigsten Denkmale der chinesischen Geschichtsschreibung gelten kann. Später hat man diesem Werke die verschiedenen Staatsarchive einverleibt, so daß das Ganze, jetzt Nien-ssu-ssu genannt, 3705 Bände stark geworden ist.

Poesie wird in China in großartigem Maßstabe getrieben, wie denn überhaupt die schönen Wissenschaften dort viel Liebhaber zählen. Als die hauptsächlichsten Dichter und Romanschriftsteller sind zu nennen Tu-Fu und Li-Chai-Pe, deren Werke mehrmals in europäische Sprachen übersetzt wurden. Scherr äußert sich in dem ersten Bande seiner „Allgem. Geschichte der Literatur“ dahin, daß die Dichtungen der Chinesen wohl einen großen Umfang, aber wenig Bedeutung haben. Gediegener ist ihre dramatische Literatur. Früher (bis etwa 1840) behalf man sich bei der Aufführung von Schauspielen ohne Decorationen und Costüme, und wurde vor dem Beginn des Stückes nur angekündigt, was sich das Publicum vorzustellen habe, ob die Bühne also als ein Wald, oder Zimmer oder als etwas Anderes zu betrachten sei. Seit 1840 scheint sich das geändert zu haben, wenigstens rühmt Lay in seinem 1844 erschienenen Buche: „The Chinese as they are“ ganz besonders die Pracht der Decorationen und Costüme.

Neben den genannten Fächern behaupten die zahllosen Werke über Medicin, Naturwissenschaften, Astronomie, Landwirtschaft u. s. w. einen würdigen Platz; die Schriften über Zucht des Seidenwurms und über die Porcellanfabrikation sind zum großen Theil durch Auszüge in Europa bekannt geworden; eine Art von medicinischer und botanischer Encyclopädie hat Li-Schi-Tschin geschrieben, sie umfaßt 40 Bände und ist auf Kosten der Regierung mehrmals neu gedruckt.

Zum Schluß noch einige Worte über die periodische Literatur der Chinesen. Die bedeutendste, ungefähr im Jahre 1366 gegründete Zeitung, die Peking Zeitung, erscheint in drei Ausgaben, die erste wird alle zwei Tage ausgegeben und zwar in rothem Umschlag; die zweite, in weißem Umschlag, erscheint täglich und bringt ausführliche Artikel über die Berichte, welche in der ersten Ausgabe nur mit kurzen Worten gegeben werden; die dritte und billigste enthält Auszüge aus den andern Ausgaben und ist mit ihrem niedrigen Preise für das Volk berechnet.

Da diese Zeitung kein officielles Organ ist und amtliche Berichte darin nicht aufgenommen werden, so erscheint regelmäßig alle drei Monate das sogenannte rothe Buch, welches die gesammte Thätigkeit der Regierung und aller Beamten umfaßt und wovon jedesmal 6 Theile auf einmal erscheinen, 2 Theile für Militär-, 4 Theile für Civil-Angelegenheiten.

In den europäischen Anstiedelungen in China hat sich in den letzten Jahren die periodische Literatur merklich ausgedehnt. Das älteste politische Blatt ist das Canton Register; dazu kamen 1840—50 die Zeitungen The Hongkong-Register, The Friend of China und die China-Mail in Hongkong, nebst dem North-China-Herald in Schanghai, sämmtlich in englischer Sprache. Als die ältesten, von Ausländern in China begründeten Blätter gelten der Indo-Chinese Gleaner (1817—22), und das Chinese Repository (1832—46), welche in Canton von amerikanischen Missionären herausgegeben wurden. Kürzlich (1867) erschienen in Hongkong die Notes and Queries of China and Japan und in Schanghai seit 1858 das Journal of the North China Branch of the Royal Asiatic Society.

Bis heute gibt es noch keine ausführliche Geschichte der chinesischen Literatur; 1854 erschien in Berlin der „Entwurf einer Beschreibung der chinesischen Literatur“ von Dr. Schott, unseres Wissens die einzige sich mit diesem Gegenstande beschäftigende Schrift.

Miscellen.

Aus Preußen. — Die Provinzial-Correspondenz berichtet unterm 26. Jan.: „Zur Reform des Preßgesetzes war im Abgeordnetenhaus von Mitgliedern der Fortschrittspartei vor einiger Zeit ein Gesetzentwurf eingebracht, welcher die Aufhebung mehrerer Bestimmungen des bisherigen Preßgesetzes enthielt. Als dieser Antrag gegen Ende November zur Berathung stand, erklärte der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, daß auch die Regierung eine Aenderung der Preßgesetzgebung für erforderlich halte, es jedoch nicht für zuträglich erachte, nur mit einer Novelle (einem Zusatz zum Gesetze) vorzugehen, sondern das ganze Gebiet des Preßgesetzes bedürfe einer neuen Regelung. Er sei mit einem solchen Entwurfe zwar beschäftigt, könne aber in dieser Beziehung nur Versprechungen geben, die seinen guten Willen beweisen, jedoch nicht verbürgen, daß bei dem Stande der Arbeiten, die dem Staatsministerium und dem Hause obliegen, der Gesetzentwurf wirklich noch in dieser Session werde vorgelegt werden. Infolge dieser Erklärung des Ministeriums wurde die Berathung des gestellten Antrags einstweilen ausgesetzt. In voriger Woche wurde jedoch, auf das Verlangen der Antragsteller, die Sache wieder aufgenommen. Der von anderer Seite gemachte Vorschlag, mit Rücksicht auf die von der Regierung in Aussicht gestellte Vorlage die Angelegenheit ruhen zu lassen, wurde abgelehnt, und der von der Fortschrittspartei beantragte Gesetzentwurf ohne alle weitere Berathung angenommen. Der Entwurf gelangt nunmehr zur Berathung und Beschlußnahme des Herrenhauses. Es ist nicht abzusehen, welches praktische Ergebniß das Abgeordnetenhaus mit diesem Vorgehen zu erreichen gedachte. Während die Annahme des von der Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses ausgehenden Entwurfs im Herrenhause wohl kaum in Aussicht genommen werden kann, ist die Regierung jetzt fast in die Unmöglichkeit versetzt, ihrerseits mit einem Entwurfe hervorzutreten; denn es erscheint gleich unthunlich, daß in dem Augenblicke, wo das Herrenhaus über einen Entwurf des Abgeordnetenhauses zu berathen hat, die Regierung einen andern Entwurf im Abgeordnetenhaus vorlege, wie daß eine Regierungsvorlage im Herrenhause als Gegenentwurf gegen den des Abgeordnetenhauses eingebracht werde. Das Abgeordnetenhaus hat demnach durch seinen Beschluß die Reform der Preßgesetzgebung nicht gefördert, sondern nur erschwert.“